

Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung

STANDARDARBEITSANWEISUNG

■ **securPharm – Vorgehen in der Apotheke**

Stand der Revision: 26.08.2025

Leitlinien:

Risiken bei Arzneimitteln – Maßnahmen in der Apotheke
Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln auf ärztliche Verordnung
Prüfung und Lagerung von Fertigarzneimitteln
Versorgung der Bewohner von Heimen
Versorgung der Krankenhauspatienten durch Apotheken

■ Arbeitshilfe zur Qualitätssicherung securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Hinweise zur Benutzung der Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe soll die Arbeitsabläufe im Umgang mit dem Arzneimittelfälschungsschutzsystem securPharm in der Apotheke beschreiben und die Mitarbeitenden unterstützen. Es empfiehlt sich, die Arbeitshilfe durch apothekenspezifische Details an den entsprechenden Stellen zu ergänzen bzw. zu ändern und am Arbeitsplatz auszulegen bzw. auszuhängen.

[Name der Apotheke]

securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Dok.-Nr.: *SOP-Nummer der Apotheke*

Standort des Originals: *Standort in der Apotheke*

Standardarbeitsanweisung (SOP)

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand	4
2	Geltungsbereich	4
3	Zuständigkeiten.....	4
4	Voraussetzungen für die Nutzung des Arzneimittelfälschungsschutzsystems	4
5	Allgemeine Hinweise	4
6	Verifikation	5
6.1	Empfohlenes Vorgehen in der Apotheke	5
6.2	Verifizieren bei unklarem Packungsstatus	6
6.3	Besonderheiten der Verifikation.....	6
7	Ausbuchung	6
8	Rückbuchung	7
9	Änderung des Packungsstatus	7
10	Lieferengpässe.....	8
11	Umgang mit Alarmen.....	8
11.1	Bearbeitung von Alarrrmeldungen (Kommentar und Alarmstatus) in der securPharm-GUI	9
12	Erkennen von Fälschungen.....	10
13	Empfohlenes Vorgehen in der Apotheke – Vorgang im Wareneingang	11
14	Vorgehensweise bei der Abgabe an den Patienten/die Patientin.....	18

Nummer der vorliegenden Fassung:	Verfasser: [Name]	genehmigt von: [Name]	Apothekenleitung: [Name]
Inkrafttreten der vorliegenden Fassung:	Datum: Unterschrift:		

[Name der Apotheke] Standardarbeitsanweisung (SOP)	securPharm – Vorgehen in der Apotheke Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i> Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i>
---	---

1 Gegenstand

Diese SOP beschreibt die Nutzung des securPharm-Systems im Arbeitsablauf. securPharm ist ein System zur Überprüfung der Echtheit von Arzneimitteln beim Großhandel, in öffentlichen und Krankenhaus-Apotheken. Das System trägt dazu bei, dass Patienten und Patientinnen darauf vertrauen können, dass keine gefälschten Arzneimittel in die legale Vertriebskette gelangen können. Durch Scannen des DataMatrix Codes wird der Packungsstatus ermittelt und das Arzneimittel auf Echtheit geprüft.

2 Geltungsbereich

Diese SOP gilt für die Echtheitsprüfung von Arzneimitteln mittels securPharm-Systems in der [Name]-Apotheke.

3 Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Durchführung der Echtheitsprüfung obliegt dem/der Apothekenleiter/in. Die Mitarbeitenden der Apotheke sind in die Nutzung des securPharm-Systems einzuleiten und regelmäßig zu schulen.

4 Voraussetzungen für die Nutzung des Arzneimittelfälschungsschutzsystems

Neben den technischen Startvoraussetzungen (u.a. richtig konfigurierter Scanner, Internetverbindung, Software) benötigt jede Betriebsstätte einen Zugang zum securPharm Apothekenserver in Form eines elektronischen Zertifikates (N-ID). Dieses Zertifikat muss in regelmäßigen Abständen (24 Monate) erneuert werden. Der Anbieter der Apotheken-Software hilft in der Regel bei Fragen zur Anbindung und zum Funktionsumfang.

Unabhängig von den Voraussetzungen in der Betriebsstätte müssen alle securPharm-Teilsysteme (Server und Datenbank) verfügbar und funktionstüchtig sein.

5 Allgemeine Hinweise

Das System ist ein Ende-zu-Ende-System, am Ende des Herstellungsprozesses bringt der Hersteller die beiden Sicherheitsmerkmale, d.h. die packungsindividuelle Seriennummer, die weiteren Datenelemente sowie den Eröffnungsschutz auf der Packung auf und lädt die aufgedruckten Daten in die Systemdatenbank. Die Apotheke am Ende der Lieferkette überprüft die Packung mithilfe einer Verifikation (auch Verifizierung) gegenüber der Datenbank und unterzieht die Packung einer Sichtprüfung auf Unversehrtheit des Eröffnungsschutzes. Bei einer erfolgreichen Verifikation erhält die Apotheke als Rückmeldung der Anfrage an die Datenbank den Packungsstatus. Ist der Packungsstatus aktiv, kann die Apotheke die Packung vor der physischen Abgabe an Patienten bzw. Patientinnen ausbuchen und damit den Packungsstatus auf inaktiv setzen. Eine Packungskopie dieser abgegebenen Packung fällt dadurch direkt auf. Die beiden Aktionen Verifikation und Ausbuchung sind die beiden elementaren Systemoperationen.

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
--	--

6 Verifikation

Die Verifikation dient der Überprüfung des Packungsstatus. Dabei werden die ausgelesenen oder manuell eingegebenen Packungsdaten mit den im System hinterlegten Packungsdaten abgeglichen. Es gilt das Schlüssel-Schloss-Prinzip: Nur wenn die Packungsdaten übereinstimmen, erhält man Auskunft über den Packungsstatus. Eine Anzeige spiegelt dann den Status der Packung wider. Der Status der Packung wird dabei nicht verändert. Ist der Scanner richtig eingestellt und sind die Daten durch den Hersteller korrekt aufgedruckt und hinterlegt, so kann die Packung beliebig oft verifiziert werden, ohne dass ein Alarm ausgelöst wird.

Annähernd alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind verifikationspflichtig, d.h. sie müssen mit dem securPharm-System überprüft werden. Verifikationspflichtige Arzneimittel erkennt man zudem an dem aufgebrachten DataMatrix Code und den Datenbezeichnern (PC, SN, LOT, EXP).

Bei Arzneimitteln aus dem EU-Ausland fehlt die PZN im Produktcode. Je nach Softwarelösung muss deshalb die PZN manuell ergänzt werden. Hierbei sind die Hinweise der Software bzw. des Softwareanbieters zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Verifikation äußert sich dadurch, dass der Packungsstatus vom System zurückgemeldet wird (Schlüssel-Schloss-Prinzip). Bei noch nicht ausgebuchten Packungen sollte der erwartete Packungsstatus: aktiv (abgabefähig/grün) sein. Ist der Packungsstatus widererwarten inaktiv (nicht abgabefähig, rot), stellt sich nach der Überprüfung des Verfallsdatums die Frage, ob die Packung bereits ausgebucht wurde. Informationen hierzu sind in der Transaktionshistorie der Software hinterlegt. Sollte dies nicht zutreffen und die Packung nicht in der Apotheke ausgebucht worden sein, so liegt ein Verdacht auf Fälschung vor!

Zu beachten ist, dass bestimmte Status nur außerhalb der Apotheke gesetzt werden können (siehe Kapitel 9).

6.1 Empfohlenes Vorgehen in der Apotheke

Die erste Verifikation sollte idealerweise bereits im Wareneingang erfolgen. Dies bietet folgende wesentliche Vorteile:

- Die Warenwirtschaft in Apotheken lässt sich effizienter gestalten. Durch das Scannen der Packung werden Pharmazentralnummer (PZN), Chargenbezeichnung und Verfallsdatum automatisch übernommen – eine manuelle Eingabe entfällt.
- Nicht-abgabefähige Arzneimittel können bereits beim Wareneingang identifiziert werden und nicht erst bei der Abgabe. So lassen sich Probleme schneller und gezielter lösen, Prozesse strukturierter gestalten und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern deutlich reduzieren.
- Die einzelne Packung kann dem jeweiligen Lieferanten zugeordnet werden, damit kann bei einem Mangel der Lieferant direkt kontaktiert werden. Dadurch kann die Gewährleistungspflicht gesichert werden.

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
--	--

- Die 10-tägige Rückbuchungsfrist bei Statusänderungen der Packung kann besser eingehalten werden.

6.2 Verifikation bei unklarem Packungsstatus

Bei bestehender Unsicherheit zum aktuellen Packungsstatus, empfiehlt es sich, eine Verifikation durchzuführen. Die erfolgreiche Verifikation einer inaktiven Packung löst keinen Alarm aus.

Hinweis:

Sollten die abgefragten Daten nicht mit den hinterlegten Daten übereinstimmen, so entsteht ein Alarm. Dies kann bei einem falsch eingestellten Scanner oder einer fehlerhaften manuellen Eingabe der Fall sein.

Retouren sind vorab zu verifizieren, da der Großhandel verkehrsfähige Packungen nur aufnehmen kann, wenn der Packungsstatus aktiv ist.

6.3 Besonderheiten der Verifikation

Die Grundlage für das securPharm-System bildet die Delegierte Verordnung 2016/161 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0161>. Hier ist u.a. definiert, welche Arzneimittel unter die Verifikationspflicht fallen.

- Anhang 1: Von der Verifikationspflicht ausgenommene verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Anhang 2: Verifikationspflichtige nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

7 Ausbuchung

Die Ausbuchung (Abgabe, Vernichtung/Zerstören, Verlust/Diebstahl) beschreibt die Statusänderung einer ausschließlich dem Status nach abgabefähigen Packung von „abgabefähig“ bzw. „aktiv“ auf „abgegeben“ bzw. „inaktiv“. Mehrfache Ausbuchungsversuche führen zu einem Alarm!

Die Delegierte Verordnung 2016/161 schreibt den Apotheken vor, dass eine Ausbuchung unmittelbar vor der physischen Abgabe an den Patienten bzw. die Patientin geschehen muss. Voraussetzung für eine Ausbuchung ist ein aktiver Packungsstatus.

Hat die Betriebsstätte bei dem Versuch einer Ausbuchung einen doppelten Ausbuchungsalarm ausgelöst, so ist der Packungsstatus inaktiv und die Packung darf nicht abgegeben werden. Das Alarmbild in einem solchen Fall ähnelt dem einer identischen Packungskopie (Arzneimittelfälschung), sodass Aufsichtsbehörden diesen Fall als besonders kritisch betrachten. Eine Rückbuchung ist daher mithilfe der Transaktionshistorie zu prüfen. Die Rückbuchung schließt automatisch alle doppelten Ausbuchungsalarme für diese Packung und das System dokumentiert den Prozess.

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
--	--

Um Fehler bei der Ausbuchung zu vermeiden, wird empfohlen eine apothekenspezifische Vorgehensweise festzulegen und diese im QMS zu dokumentieren.

8 Rückbuchung

Sollte eine Packung versehentlich ausgebucht worden sein, kann diese unter gewissen Voraussetzungen (10 Tagesfrist, Kontrollbereich, kein Fälschungsverdacht) zurückgebucht werden. Das System sichert automatisch ab, dass nur diejenige Betriebsstätte eine Rückbuchung durchführen kann, die die Packung in einen inaktiven Zustand versetzt hat.

Sollten in der Betriebsstätte Alarne aufgrund doppelter Ausbuchungsversuche entstanden sein, so werden diese mit der Rückbuchung automatisch geschlossen. Der Vorgang wird durch Rückbuchung automatisch im System dokumentiert und ist somit abgeschlossen. Eine zusätzliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

Hinweis:

Alle Alarne, z.B. durch doppelte Ausbuchungen, sind für die Aufsichtsbehörden einsehbar.

9 Änderung des Packungsstatus

In bestimmten Fällen muss der Status einer Packung geändert werden.

Folgende Aktionsarten können durch die Apotheke gesetzt werden (im Diagramm auf Seite 13, **petrol** dargestellt):

- Dispense / Ausbuchen
- Destroy / Zerstören
- Sample / Muster¹
- Stolen / Diebstahl

Folgende Aktionsarten können nicht durch Apotheken gesetzt werden (im Diagramm auf Seite 13, **orange** dargestellt):

- Free Sample / Muster kostenlos
- Export / Export
- Locked / Sperren
- Recall / Charge zurückgerufen
- Withdraw / Produkt zurückgerufen

Meldungen, die nicht durch die Apotheke gesetzt werden können, sind durch Nachfrage beim Lieferanten bzw. beim pharmazeutischen Unternehmer (Hersteller) zu klären. Sollte es weiterhin zu Unklarheiten kommen, ist eine Überprüfung über das [Helpdesk der NGDA](#) empfehlenswert.

¹ Aktionsart ist ggf. nicht in der Apothekensoftware hinterlegt, da sie keine praktische Anwendung in der Apotheke erfährt.

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
---	--

Sollte sich ein Fälschungsverdacht konkretisieren, so sind unverzüglich die zuständige [Aufsichtsbehörde](#) sowie die [AMK](#) zu informieren.

Chargenrückrufe verifikationspflichtiger Arzneimittel werden neben der Veröffentlichung über die üblichen Kommunikationskanäle, im Allgemeinen auch im securPharm-System angezeigt. Sollte zwischen der securPharm-Anzeige und den Veröffentlichungen ein Widerspruch bestehen, ist die Packung nicht abzugeben. Ggf. ist eine Rücksprache mit dem pharmazeutischen Unternehmer sinnvoll. Die Packung ist nicht auszubuchen.

Sollte das **Verfallsdatum** überschritten sein, so ist die Packung nicht mehr verkehrsfähig und darf somit nicht abgegeben werden. In diesem Fall führt das System automatisch eine irreversible Statusänderung von aktiv auf inaktiv durch. Deshalb darf vor der Entsorgung keine weitere Statusänderung (Ausbuchung, Zerstörung) erfolgen. Wird dennoch versucht den Packungsstatus vor der Entsorgung zu ändern, entsteht dabei ein Alarm. Ein ggf. ausgelöster Alarm sollte in der securPharm GUI geschlossen werden. Eine Verifikation zur Überprüfung des Status ist weiterhin gefahrlos möglich. Das securPharm-System antwortet dann mit dem Hinweis, dass das Verfallsdatum überschritten ist und die Packung nicht abgegeben werden darf.

10 Lieferengpässe

Aufgrund von Lieferengpässen gibt es immer wieder Ausnahmen von der Verifikationspflicht. Hierzu müssen die einzelnen Gestattungsdokumente auf der Website des [BfArM](#) gesichtet werden.

Vereinzelt sind die von der Verifikationspflicht ausgenommenen Arzneimittel im System hinterlegt. Die Apotheke erhält eine entsprechende Rückmeldung mit dem Hinweis, die Packung gegenüber den Gestattungsdokumenten zu prüfen. Eine Verifikation und Ausbuchung gegenüber dem securPharm-System ist für diese Packungen nicht möglich.

Zu beachten ist, dass serialisierte Verpackungen aus anderen EU-Mitgliedsländern in der Regel mithilfe des Deutschen securPharm-Systems überprüft werden können. Hierzu bedarf es oftmals lediglich einer manuellen Eingabe der zugehörigen PZN. Sollte dies nicht möglich sein, so empfiehlt sich eine Nachfrage beim zuständigen Softwareanbieter.

Bei Importen ist immer die Verifikationspflicht im exportierenden Land maßgeblich.

11 Umgang mit Alarmen

Ein Alarm ist eine besondere Warnmeldung. Diese Meldung informiert über eine mögliche Fälschung im System. Je nach Art der Warnmeldung werden unterschiedliche Akteure innerhalb des securPharm-Systems benachrichtigt. Dabei unterliegen sensible Daten einem besonderen Schutz.

In der Apotheke kann ein Alarm sowohl bei der Verifikation (falsch eingestellter Scanner, Fehler in den Packungsdaten) als auch bei der Statusänderung einer Packung (Ausbuchen, als

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
--	--

Muster kennzeichnen, Zerstören, Diebstahl) generiert werden. Das Auftreten eines Alarms in der Offizin sagt zunächst nichts über den Verursacher aus. Eine Fehlersuche ist notwendig, um eine Ursache in der Apotheke auszuschließen.

Wird eine bereits ausgebuchte Packung (Status inaktiv) erneut ausgebucht, wird im securPharm-System ein Alarm ausgelöst. Jede verifikationsfähige Packung ist über die hinterlegten Daten (Produktcode, Seriennummer, Charge, Verfall) eindeutig identifizierbar und einzigartig. Wird eine Packung mehrmals ausgebucht, deutet dies auf eine Fälschung hin, denn es gibt nur eine Originalpackung mit dieser Datenkombination im legalen Arzneimittelmarkt.

Bei der Aktion "Ausbuchung" (siehe auch Kapitel 7) und einem entstehenden Alarm aufgrund doppelter Ausbuchung sollte idealerweise die Transaktionshistorie geprüft werden, um festzustellen, ob die Packung bereits in der Apotheke ausgebucht wurde (siehe FD S. 18 „Vorgehensweise bei der Abgabe an den Patienten bzw. die Patientin“). Die erfolgreiche Verifikation löst keinen Alarm aus.

Wurde die Packung versehentlich ausgebucht, so werden mit der Rückbuchung die Alarne aufgrund doppelter Ausbuchung automatisch geschlossen. Dies kann mithilfe der securPharm-GUI überprüft werden.

Durch eine Ausbuchung können, im Falle einer bereits inaktiven Packung, Alarne entstehen. Sollten in der Betriebsstätte doppelte Ausbuchungsalarme auftreten, ist es empfehlenswert, die Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen (Kapitel 1.1).

Unsicherheit unmittelbar vor der Abgabe dahingehend, ob eine Packung schon ausgebucht worden ist oder nicht, kann leicht entstehen. In diesem Fall sollte die Packung zuerst verifiziert werden, um den aktuellen Status der Packung zu überprüfen.

11.1 Bearbeitung von Alarmmeldungen (Kommentar und Alarmstatus) in der securPharm-GUI

Die [securPharm-GUI](#) ist die Weboberfläche des securPharm-Apothekenservers. Über die *Graphical User Interface* (GUI; grafische Benutzeroberfläche) können Apotheken-Teams manuelle securPharm-Prozesse wie Verifikation und Ausbuchung durchführen sowie Einblicke in Alarne der letzten 90 Tage innerhalb ihrer Betriebsstätte erhalten.

Dafür stehen zwei zentrale Funktionen zur Verfügung:

- **Kennzahlen-Übersicht:** Bietet eine generelle statistische Übersicht über aufgetretene Alarne.
- **Alarm-Übersicht:** Ermöglicht die Bearbeitung einzelner Alarne, inklusive Änderung des Alarmstatus und Hinzufügung von Kommentaren.

Apotheken können im Rahmen der Alarmbearbeitung mit dem betroffenen Hersteller über Kommentare kommunizieren. Die Anonymität der Apotheken bleibt durch das System gewahrt; eine Offenlegung der Identität erfolgt nur freiwillig und fallweise.

<p>[Name der Apotheke]</p> <p>Standardarbeitsanweisung (SOP)</p>	<p>securPharm – Vorgehen in der Apotheke</p> <p>Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i></p> <p>Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i></p>
--	--

Warnmeldungen, die keinen Alarm auslösen, können dort nicht bearbeitet werden. Dies ist zum Beispiel bei unbekanntem Produktcode oder einer Ausnahme der Verifikationspflicht (Gestattungsware BfArM) der Fall. Hier wird bei einer Systemabfrage kein Alarm ausgelöst.

Die Alarmbearbeitung ist sowohl für Hersteller als auch für Apotheken freiwillig. Dennoch wird dringend empfohlen, die Alarmbearbeitung konsequent durchzuführen und den Umgang mit Alarmen im QMH festzulegen. Durch die Bearbeitung leisten Apotheken einen aktiven Beitrag zum Schutz vor Arzneimittelfälschungen. Behörden können oft nicht direkt erkennen, ob ein Alarm auf einen Fehlalarm oder auf eine echte Fälschung hindeutet. Um den Sachverhalt abschließend zu bewerten und weitere Maßnahmen einzuleiten, benötigen die entsprechenden Behörden die Zusammenarbeit und Expertise der betroffenen Hersteller und Apotheken.

Hinweis:

Das Setzen des Alarmstatus auf „eskaliert“ in der GUI ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebene Meldung bei konkretisiertem Fälschungsverdacht. In solchen Fällen sind folgende Meldungen separat erforderlich:

- An die zuständige [Aufsichtsbehörde](#)
- An die [AMK](#) (Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker)

12 Erkennen von Fälschungen

Das Ausbleiben einer klaren Ursache für einen inaktiven Packungsstatus sowie die Unmöglichkeit eine verifikationspflichtige Packung gegenüber dem System zu überprüfen, definiert den Fälschungsverdacht.

- Identische Packungskopie (Packungsstatus: inaktiv)
- Daten einer Packung leicht abgewandelt (Neuer DataMatrix Code, der teilweise auf einer echten Packung basiert) zum Vortäuschen eines technischen Fehlers/Alarms in der Hoffnung, dass dieser bei unsauberer Arbeitsweise „durchrutscht“

Neben der Überprüfbarkeit der Echtheit mithilfe des Systems besteht immer auch die Gefahr, dass eine Fälschung eine Ausnahme vortäuscht.

- Vortäuschen einer Ausnahme (Import) – Außerhalb des Schutzsystems

Am Ende besteht das Schutzsystem zudem aus zwei Sicherheitsmerkmalen - dem einzigartigen Datamatrix Code mit dem hinterlegten Packungsstatus sowie dem Eröffnungsschutz. Sollte letzterer beschädigt sein, könnte der Inhalt entnommen und ausgetauscht sein – es besteht Fälschungsverdacht.

- Eröffnungsschutz beschädigt

[Name der Apotheke]

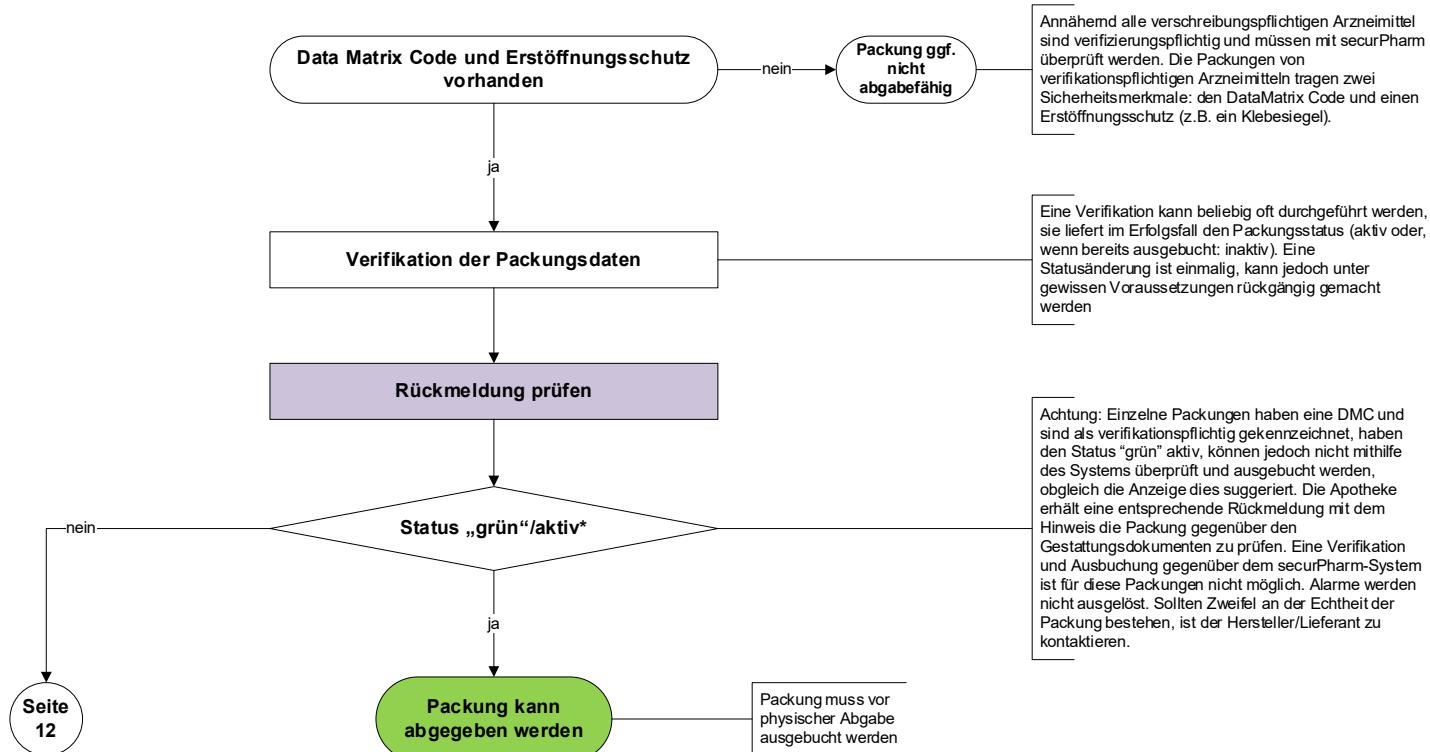
securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Dok.-Nr.: SOP-Nummer der Apotheke

Standort des Originals: Standort in der Apotheke

Standardarbeitsanweisung (SOP)

13 Empfohlenes Vorgehen in der Apotheke – Vorgang im Wareneingang



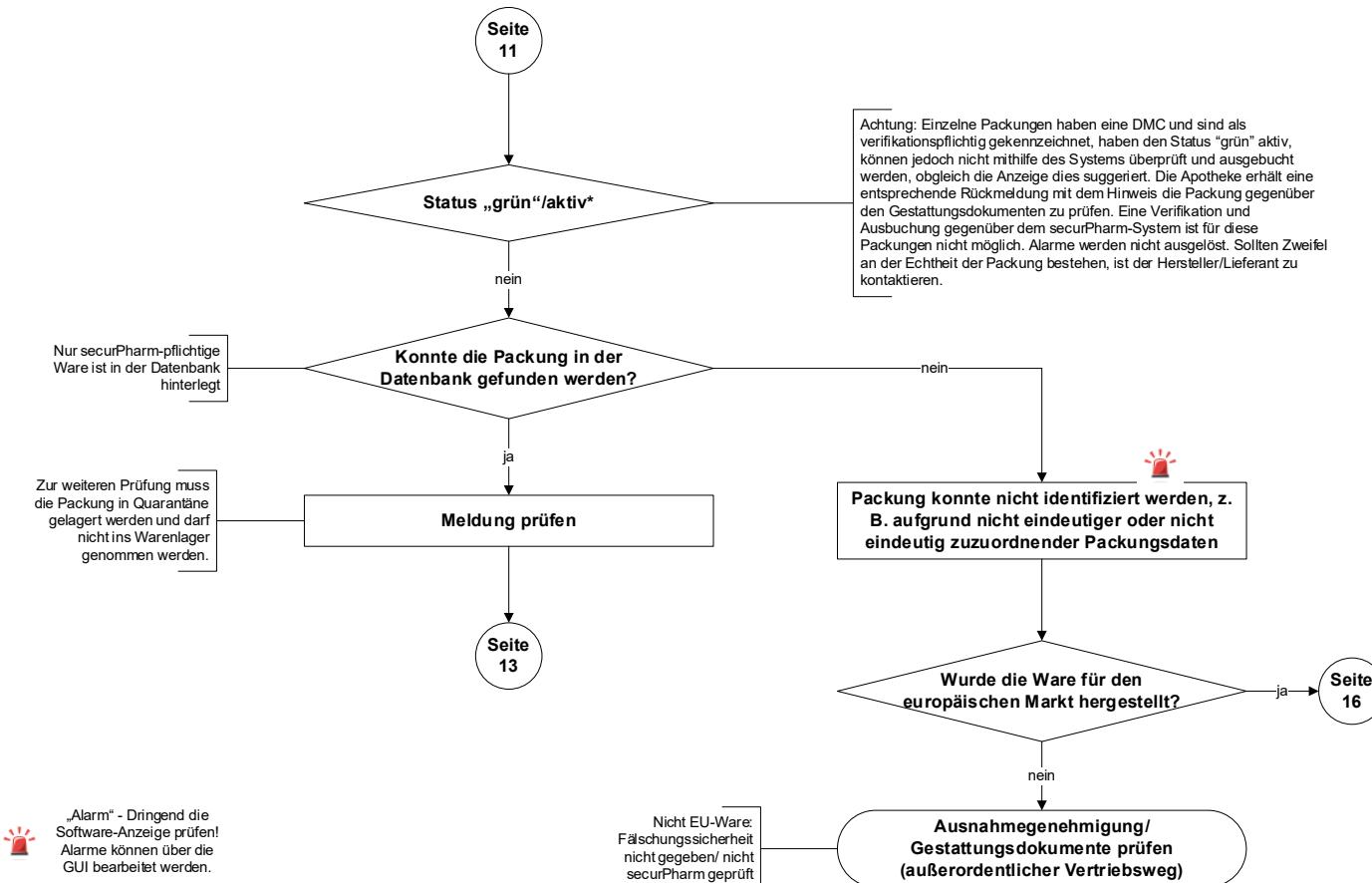
[Name der Apotheke]

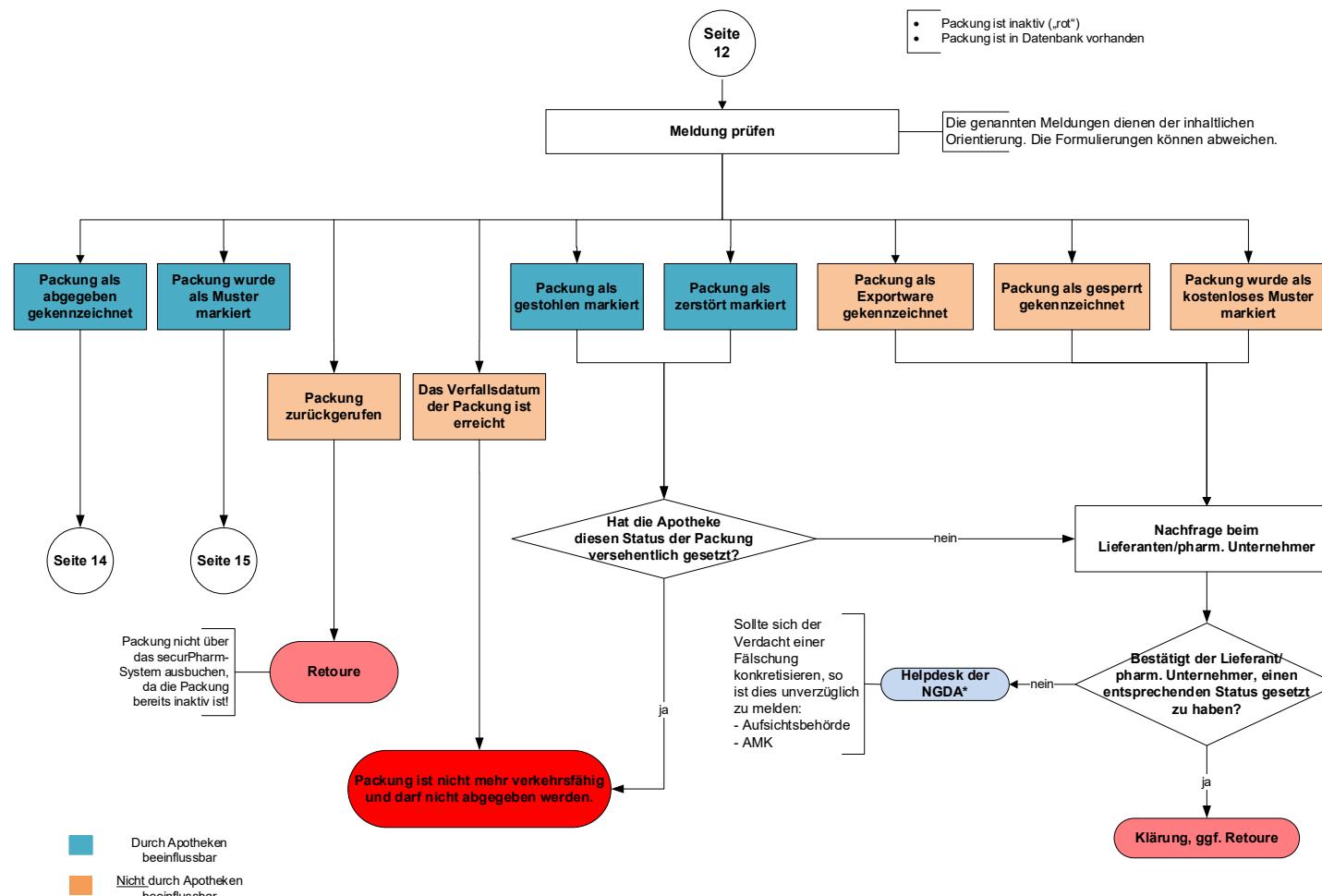
securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Dok.-Nr.: SOP-Nummer der Apotheke

Standort des Originals: Standort in der Apotheke

Standardarbeitsanweisung (SOP)



Standardarbeitsanweisung (SOP)

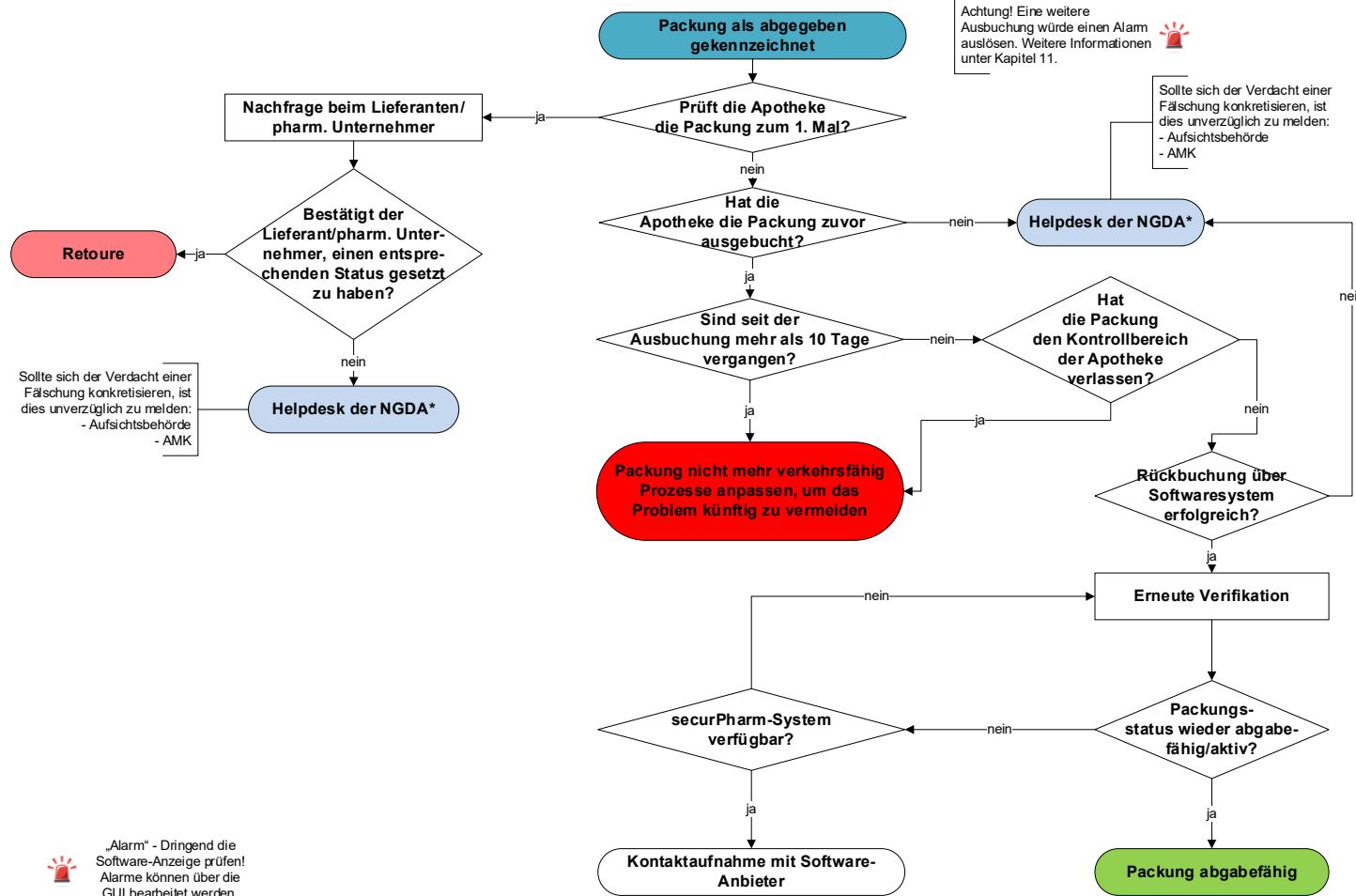
[Name der Apotheke]

securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Dok.-Nr.: SOP-Nummer der Apotheke

Standort des Originals: Standort in der Apotheke

Standardarbeitsanweisung (SOP)



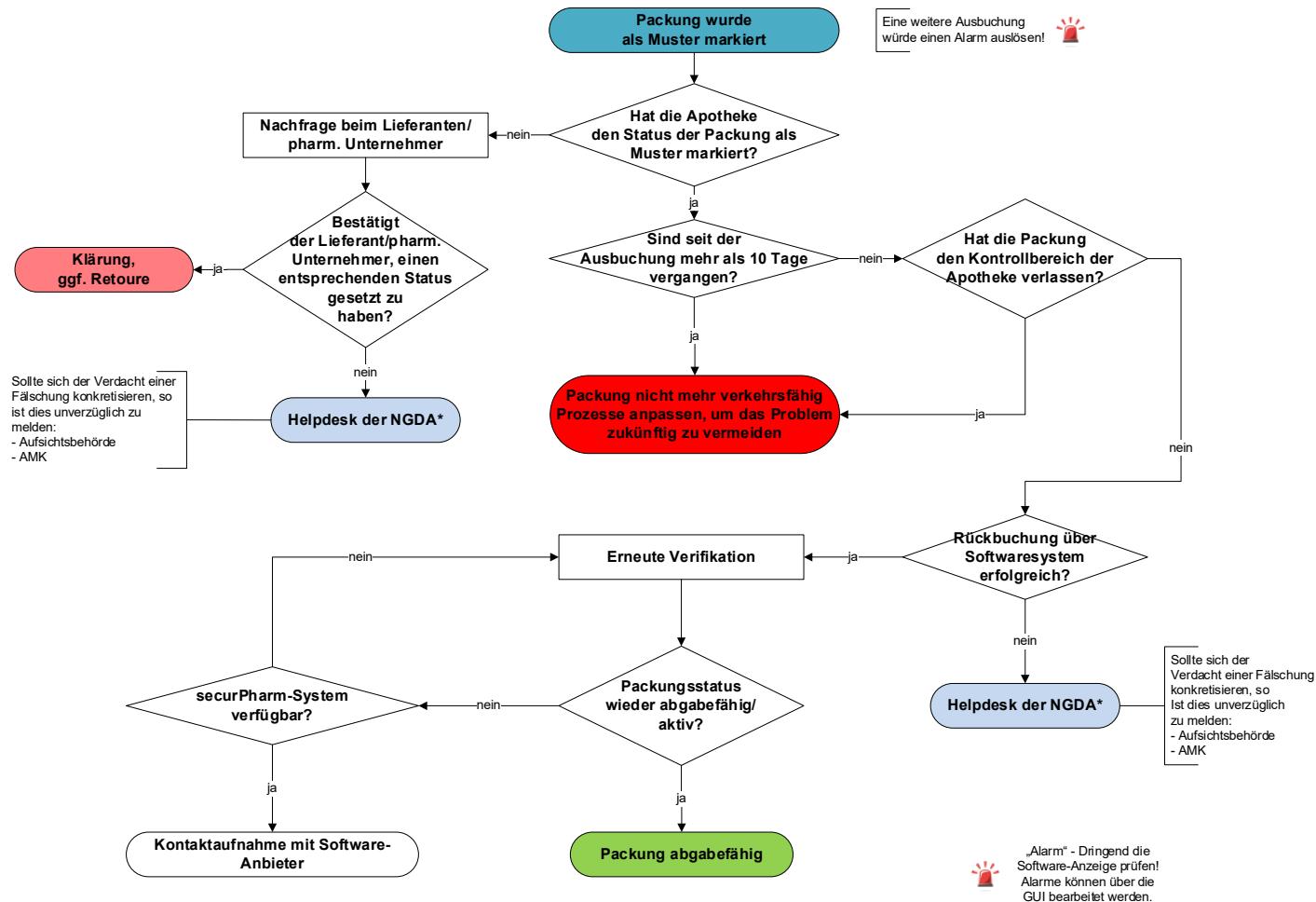
[Name der Apotheke]

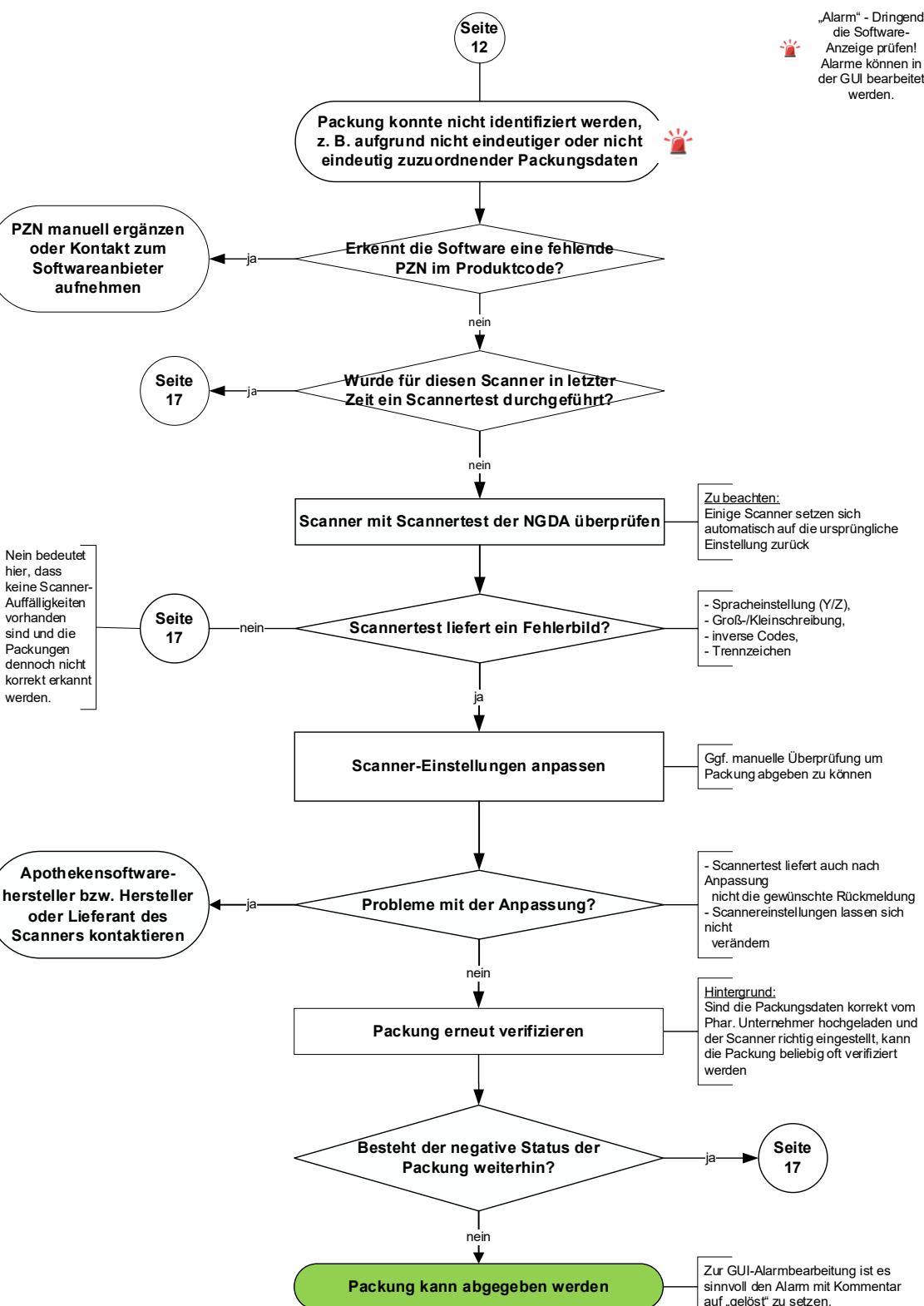
securPharm – Vorgehen in der Apotheke

Dok.-Nr.: SOP-Nummer der Apotheke

Standort des Originals: Standort in der Apotheke

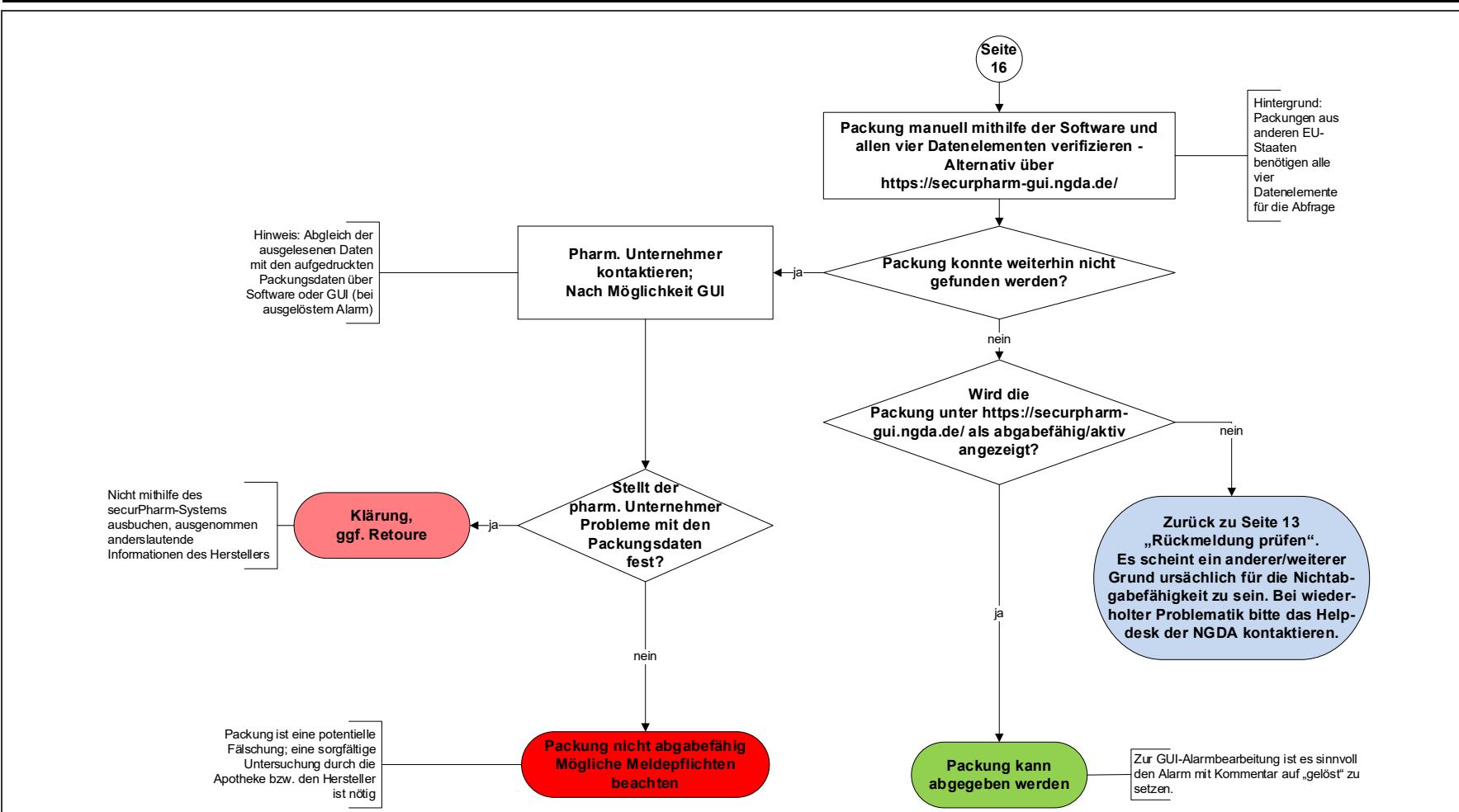
Standardarbeitsanweisung (SOP)





[Name der Apotheke]
Standardarbeitsanweisung (SOP)

securPharm – Vorgehen in der Apotheke
Dok.-Nr.: <i>SOP-Nummer der Apotheke</i>
Standort des Originals: <i>Standort in der Apotheke</i>



Standardarbeitsanweisung (SOP)

14 Vorgehensweise bei der Abgabe an den Patienten/die Patientin

